

Auf der Grundlage der

**Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – Corona-VO-Kita) vom 29.06.2020,**

zuletzt geändert durch die  
Zweite Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – CoronaVO Kita) vom 18. August 2020

sowie des

**Konzepts zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

und der

**Orientierungshinweise für die Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen  
(vom Kommunalverband für Jugend und Soziales, Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg, kirchlichen Trägerverbänden und dem Paritätischen Verband)**

soll für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen folgende überarbeitete Umsetzung und Ausgestaltung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen **ab Montag, 05.10.2020** gelten:

**1. Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen**

**Naturerlebniskindergarten:**

Montag – Freitag                      7.30 – 13.30 Uhr

2 Gruppen à max. 15 Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt im Garten der Einrichtung weiterhin im Einbahnstraßensystem.

**Schönbuchkindergarten:**

Das hintere Gartentor wird nicht als Ein- und Ausgang genutzt.

Montag – Freitag                      7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 - 14.00 Uhr; 7.20 – 12.30 Uhr  
Dienstag + Donnerstag            14.00 – 16.00 Uhr

2 Gruppen à max. 25 Kinder

Frühdienst (7.00 – 8.00 Uhr) in getrennten Gruppen

8.00 – 14.00 Uhr gruppenübergreifendes Arbeiten

14.00 – 16.00 Uhr gruppenübergreifendes Arbeiten

- der Bewegungsraum darf nicht für Sing- und Bewegungsspiele genutzt werden

- das Bällchenbad darf nicht genutzt werden

### **Vogelsangkindergarten:**

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 - 14.00 Uhr; 7.20 – 12.30 Uhr

Montag + Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Kindergartengruppen: 2 Gruppen à max. 25 Kinder

Im Früh- und Spätdienst und an den Nachmittagen findet die Betreuung in gemischten Gruppen statt.

Kleinkindgruppe: 1 Gruppe à max. 10 Kinder

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 – 14.00 Uhr

Betreuung in einer konstant getrennten Gruppe

Um die Bring- und Abholsituation räumlich zu entzerren, werden alle Kinder an den Terrassentüren ihrer Gruppe empfangen und auch wieder verabschiedet.

### **Kinderhaus Weinhalde:**

Kindergartengruppen:

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 – 14.00 Uhr

Montag – Donnerstag 7.00 – 17.00 Uhr

Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

3 Gruppen à max. 20 Kinder

Die Sonnen- und Mondgruppe arbeitet künftig gruppenübergreifend. Die Sternengruppe wird als konstante Gruppe betreut.

Die Kinder der Sonnen- und Mondgruppe essen gemeinsam und haben ihre Ruhe- und Schlafmöglichkeit in ihren Gruppen.

Die Kinder der Sternengruppe essen ebenfalls in ihrem Gruppenraum und haben gruppenintern auch ihre Ruhe- und Schlafmöglichkeit.

Kleinkindgruppen:

Montag – Freitag	7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 – 14.00 Uhr
Montag – Donnerstag	7.00 – 17.00 Uhr, 7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr
Montag – Mittwoch	7.50 – 13.00 Uhr (Wichtel)

3 Gruppen à max. 10 Kinder

- Wichtel: Betreuung in einer konstant getrennten Gruppe
- Sandbuddler und Pfützenhüpfer: Betreuung in den Stammgruppen mit gruppenübergreifendem Arbeiten

**Weitere Regelungen:**

Die einzelnen Gruppen sollen sich täglich viel im Freien aufhalten. Im Schönbuch-, Vogelsang- und Naturerlebniskindergarten kann auch im Garten gruppenübergreifend gearbeitet werden. Im Kinderhaus Weinhalde ist entsprechend den Vorgaben auf eine Trennung der Gruppen im Außenbereich zu achten (örtlich oder zeitlich).

Bewegungs- und Singspiele sollen bis auf weiteres im Außenbereich stattfinden.

Auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der einzelnen Gruppen wird geachtet. Um allerdings notwendige Betreuungszeiten anbieten zu können, können die päd. Fachkräfte nicht überall konstant derselben Gruppe zugeteilt werden.

Beim Einsatz von Springkräften wird darauf geachtet, dass diese jeweils einer bestimmten Einrichtung zugeteilt werden.

**2. Betreuungsgruppen in den Einrichtungen**

Alle Kinder besuchen seit 29.06.2020 wieder die Gruppe, die sie vor der Schließung der Einrichtung besucht haben (§ 1 Abs. 1 Corona-VO-Kita).

**3. Allgemeines Betretungsverbot**

Da weiterhin die Gesundheit aller oberste Priorität hat, gilt für alle Eltern oder Personen, die die Kinder in die Einrichtungen bringen oder abholen weiterhin ein *allgemeines Betretungsverbot*.

Die Einrichtungen dürfen nur vom Personal und den zu betreuenden Kindern, Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und Handwerkern betreten werden. Beschäftigte der Gemeindeverwaltung und Handwerker haben beim Betreten der Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Somit sind vorläufig auch keine Termine mit Fotografen in den Einrichtungen möglich.

Ausnahmen:

Bei Eingewöhnungen und notwendigen Elterngesprächen (Aufnahmegespräch, Entwicklungsgespräch) darf die Einrichtung nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden.

Bei Anwesenheit von Betriebsfremden (das Betreten ist nur mit einem Mund-Nasenschutz erlaubt) sind die Kontaktdaten in einer Liste zu dokumentieren. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

#### **4. Gruppenübergreifende Angebote**

Gruppenübergreifende Angebote sind z.B.:

- Turnen, Waldtag, Werkstatt, alltagsintegrierte Sprachbildung, Maxi-, Midi- und Minirunde,
- Kooperation mit der Grundschule

Welche gruppenübergreifenden Angebote im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 in den einzelnen Einrichtungen tatsächlich angeboten werden können, wird jeweils unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Vorschriften (ggf. kurzfristig) entschieden.

Das Projekt „Kinder stark machen“ kann auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 durchgeführt werden.

#### **5. Veranstaltungen, Termine, Besprechungen**

- Feste und Veranstaltungen mit Eltern und
- Ausflüge

Feste und Veranstaltungen mit Eltern sowie Ausflüge finden bis auf weiteres keine statt. Im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 sind die jeweils gültigen Vorgaben zu beachten.

- Elternabende
- Elternbeiratssitzungen
- Zusätzliche Elterngespräche

finden nur statt, wenn dringende Themen zu besprechen sind. Die Hygienevorgaben sind dabei zu beachten.

## **6. Mitbringen von Spielsachen**

Es ist bis auf weiteres nicht erlaubt, eigene Spielsachen in die Einrichtung mitzubringen.

Ausnahme:

Schmusetuch etc. während der Eingewöhnung. Gegenstände/Tücher bleiben während der Eingewöhnung in der Einrichtung und werden, wenn möglich, nicht täglich mit nach Hause genommen.

## **7. Speisen, Essen, warmer Mittagstisch**

- Mitbringen von „Geburtstagskuchen“

Keine selbst zubereiteten Speisen, nur verpackte Speisen oder abwaschbares Obst oder Gemüse

- Kinder dürfen nur ihr eigenes mitgebrachtes Vesper essen
- Kein gemeinsames Backen und Kochen in den Küchen mit den Kindern oder von päd. Fachkräften für Kinder

Vogelsang- und Schönbuchkindergarten:

- Kinder bringen weiterhin ihr eigenes Vesper und Getränk mit

Küchen- und hauswirtschaftliches Personal im Kinderhaus Weinhalde kann organisatorisch nur gruppenübergreifend arbeiten.

## **8. Gesundheitsbestätigung**

Die Gesundheitsbestätigung nach § 6 Abs. 2 Corona-VO-Kita ist jeden Montag sowie nach Ferien- und Urlaubstagen und Abwesenheitstagen (2 Tage) von den Eltern unterschrieben in der Einrichtung abzugeben.

Ganz allgemein gilt, dass Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, nicht in eine Einrichtung gehören und zu Hause bleiben sollen.

## **9. Hygienemaßnahmen**

Gemäß § 5 Corona-VO-Kita sind die gemeinsamen Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Corona-pandemie des KVJS, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung umzusetzen.

<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgaben-und-empfehlungen/#c26613>

Der für jede Einrichtung erstellte Hygiene- und Betriebsfahrplan wird entsprechend den aktuellen Vorschriften ständig überarbeitet und ergänzt.

Stand: 05.10.2020

Gemeindeverwaltung Dettenhausen